

**Zwischen**

**Name:** Frau Anna Chiara Görig  
**Straße, Nr.:** Fuchsbühlstraße 2  
**PLZ, Ort:** 87439 Kempten (Allgäu)  
**Telefon / Mobil:** 015259389495 / 015259389495  
**E-Mail:** a.chiaragoerig@outlook.com  
**Geburtsdatum / Nationalität:** 06.01.1996 / Deutsch

**Und**

**Lernstudio Barbarossa MegaKids / Fortbildungs GmbH**  
Standort: Kempten  
Klostersteige 30 - 87435 Kempten  
0831 5656327 - kempten@lernstudio-barbarossa.de  
im folgenden **Lernstudio Barbarossa** genannt.

**§1 Allgemeines**

- Der Lehrbeauftragte übernimmt als freier und selbstständiger Mitarbeiter Unterricht, sowie alle pädagogischen, methodischen, didaktischen Maßnahmen, die zur Unterrichtung des Kursteilnehmers angetan sind. Die Kursgruppen setzen sich sowohl aus vom Lernstudio Barbarossa als auch von den Lehrbeauftragten vermittelten Kursteilnehmern zusammen.
- Der Lehrbeauftragte ist bei der Ausübung und der Gestaltung des Unterrichts nicht weisungsgebunden, dies gilt auch in Bezug auf Fächerwahl, Fächerwechsel, Reihenfolge der Fächer, Stoffauswahl sowie in Bezug auf die Gruppenstruktur. Etwaigen Aufwand wie das Erstellen von Unterrichtsmaterial oder die Anschaffung von Fachliteratur übernimmt der Lehrbeauftragte.
- Die Organisationsfreiheit des Lehrbeauftragten bezieht die direkte Abstimmung der Termine mit den Kursteilnehmern ein. Es steht ihm frei, seine eigene vertraglich übernommene Leistungspflicht auf fremde Lehrbeauftragte zu übertragen.
- Die Bindung an einen bestimmten Unterrichtsort bildet nur den äußeren Rahmen für die Verrichtung der eigentlichen Tätigkeit. Dem Lehrbeauftragten steht es frei, andere geeignete Orte zu wählen.
- Vergütet werden nur tatsächlich geleistete Stunden, die innerhalb von 48 Stunden nach dem Unterricht über den Tagesrapport im Dozentenportal erfasst werden. Der Dozent verpflichtet sich im Tagesrapport aussagekräftige Unterrichtsinhalte zu dokumentieren. Pausen werden nicht honoriert. Es erfolgt keine Vergütung für Ausfallzeiten, insbesondere nicht für Feiertage und interne sowie offizielle Ferientage. Wegen Stundenausfällen können keine Ansprüche gegen das Lernstudio Barbarossa geltend gemacht werden. Es wird keine feste Anzahl von wöchentlichen Unterrichtsstunden garantiert.
- Die Leistung des Lehrbeauftragten wird nach nachfolgender Vereinbarung (€/60 Min) honoriert. Die Zahlung erfolgt bis zum 10. Werktag des darauffolgenden Monats nach Rechnungsstellung des Lehrbeauftragten oder nach Gutschrift des Lernstudio Barbarossa in der vereinbarten Zahlungsart.

| Lernfeld | Ort | Fächer      | Gültig ab  | Honorar |
|----------|-----|-------------|------------|---------|
| NH       | LS  | Italienisch | 17.08.2021 | 12,00 € |
| SE       | LS  | Italienisch | 17.08.2021 | 12,00 € |

- Für die Abgabe von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen hat der Lehrbeauftragte selbst Sorge zu tragen. Das Lernstudio Barbarossa weist darauf hin, dass nach §2 Abs. 1 SGB VI selbstständig tätige Lehrer/-innen, die im Zusammenhang mit ihrer selbstständigen Tätigkeit keine(n) versicherungspflichtige(n) Arbeitnehmer/-in beschäftigen, versicherungspflichtig in der Rentenversicherung sind.
- Der Lehrbeauftragte verpflichtet sich, die üblichen Befähigungsnachweise zu erbringen.
- Dem Lehrbeauftragten steht es frei, eine Tätigkeit dieser oder ähnlicher Art auch für Dritte auszuüben.
- Die ersatzweise Übernahme von Unterrichtsstunden anderer Lehrbeauftragter kann nur unter den Lehrbeauftragten selbst auf freiwilliger Grundlage vereinbart werden.

**§2 Schlüssel**

- Der Lehrbeauftragte ist für die sichere Aufbewahrung des ausgehändigten Schlüssels verantwortlich. Mit dem Empfang übernimmt der Lehrbeauftragte die Haftung für den Gebrauch der erhalten Schlüssel und trägt die Folgen bei einem Verlust der Schlüssel. Die Weitergabe der Schlüssel ist untersagt.
- Nach Beendigung des Vertrages sind alle Schlüssel an die ausgebende Stelle zurückzugeben. Die Rückgabe wird durch das Lernstudio Barbarossa bestätigt. Eine Quittung wird auf Verlangen ausgestellt. Sollten die Schlüssel nicht unaufgefordert binnen 14 Tagen nach Vertragsende zurück gegeben werden, werden die Kosten zur Wiederherstellung der Sicherheit dem Lehrbeauftragten in Rechnung gestellt.

**§3 Infektionsschutzgesetz**

- Der Lehrbeauftragte bestätigt, dass er über die gesundheitlichen Anforderungen seiner Tätigkeit anhand des IfSG belehrt wurde.

**§4 Datenschutzbestimmung**

- Der Lehrbeauftragte verpflichtet sich, auch nach Beendigung dieses Vertrags, über alle Informationen, die er im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für das Lernstudio Barbarossa erlangt, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt insbesondere auch für die personenbezogenen Daten der Schüler, (Namen, Adressen, Telefonnummern, etc.).
- Der Lehrbeauftragte erklärt sich damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten gespeichert werden. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

**§5 Schlussbestimmung**

- Der Lehrbeauftragte versichert, dass er weder Sympathisant noch Anhänger von Scientology bzw. des Gedankengutes von L. Ron Hubbard ist und die Inhalte und Methoden dieser Idee nicht verwendet oder anderen vermittelt.
- Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen ausdrücklicher Festlegung. Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird hierdurch die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht berührt.